

3. Nachtragssatzung

zur Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Angebots der Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul in Nebel

vom 14.04.2021

Aufgrund des § 24a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) sowie § 9 der Satzung über die Nutzung des Angebots der Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul in Nebel in den jeweils geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 14.04.2021 folgende 3. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

Die Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Angebots der Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul in Nebel vom 21.06.2017 in der Fassung der 2. Nachtragssatzung vom 07.03.2019 wird für das Schuljahr 2021/2022 wie folgt geändert:

Der § 2 Abs. 7 (a) entfällt.

Der § 2 Abs. 7 (b) bleibt unverändert.

Der § 2 Abs. 7 (c) bleibt unverändert.

Der § 3 erhält folgende neue Fassung:

(1) Buchst. (a) bis (d) entfallen.

Buchst. (e) bleibt unverändert

(2) entfällt

(3) entfällt

(4) Die Gebühr für den tageweisen Besuch nach § 4 Abs. 3 der Satzung über die Nutzung des Angebots der Betreute Grundschule beträgt

a) entfällt

b) entfällt

c) bleibt unverändert

(5) Satz 1: entfällt.

Satz 2: Wird das Kind zum Mittagessen angemeldet, entfällt das Verpflegungs-entgelt nach Abs. 1 (e) bei Vorlage einer gültigen Bildungskarte.

Artikel II

Die 3. Nachtragssatzung tritt am 01.08.2021 in Kraft.

Wyk auf Föhr, den 14.04.2021

Christian Stemmer
Amtdirektor